

Aufruf zur Interessenbekundung

Regionalzentren für demokratische Kultur in Mecklenburg-Vorpommern

Die Landeszentrale für politische Bildung / Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz im Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten ruft auf Grundlage der Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern freie Träger aus Mecklenburg-Vorpommern auf, sich zur weiteren Umsetzung des Regionalzentrenkonzeptes (siehe Anlage), das am 21. März 2024 vom Kabinett beschlossen wurde, an dieser Interessenbekundung zu beteiligen.

1. Gegenstand der Interessenbekundung

Gegenstand der Interessenbekundung ist die Auswahl der Träger für Regionalzentren für demokratische Kultur in Mecklenburg-Vorpommern für den Zeitraum 2025 bis 2027. Gegebenenfalls kann der Förderzeitraum über 2027 hinaus verlängert werden, sofern entsprechende Mittel zur Verfügung stehen.

Grundlage der Arbeit der Regionalzentren ist das durch die Landesregierung vorgegebene Konzept für die Regionalzentren für demokratische Kultur in Mecklenburg-Vorpommern – 2. Fortschreibung (Drucksache 8/3558). Die einzureichenden Interessenbekundungen sollen auf der Basis dieses Konzeptes sowie des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ (Drucksache 7/3418) und seiner Umsetzungsstrategie (Drucksache 8/2658) den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und Rahmenbedingungen Rechnung tragen.

Die Regionalzentren für demokratische Kultur sollen demokratische Kräfte vor Ort stärken und bei der Entwicklung lokaler Strategien gegen demokratiefeindliche Strukturen und Tendenzen unterstützen.

Die Regionalzentren für demokratische Kultur sind in ihren Regionen die Schnittstelle zwischen staatlichen Einrichtungen und zivilgesellschaftlich Engagierten. Dabei kooperieren sie mit anderen professionellen Beratungsangeboten, den zuständigen staatlichen Einrichtungen sowie weiteren relevanten regionalen Akteurinnen und Akteuren. Dies sind zum Beispiel die zuständigen staatlichen und politischen Verantwortungsträgerinnen und -träger, Regeleinrichtungen, Träger weiterer demokratiestärkender Projekte, Partnerschaften für Demokratie, Bürgerbündnisse, Projekte aus Bundesprogrammen und Träger der politischen Bildung. Die regionale Zusammenarbeit mit den Partnerinnen und Partnern, von der Planung der regionalen Schwerpunktsetzung bis zum Einsatz der Ressourcen, wird neben der Beratungsarbeit die zentrale Herausforderung für die Regionalzentren für demokratische Kultur. Dazu

sind Rollen, Aufträge und Verfahrenswege im Trägerkonzept zu definieren und zu beschreiben.

Die Regionalzentren sind als Mitglied des landesweiten Beratungsnetzwerkes Demokratie und Toleranz in die Gesamtstrategie zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ eingebettet. Sie sind damit ein wichtiges Element der Beratungsstruktur des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Stärkung von Demokratie und Toleranz.

Für die Einrichtung von Regionalzentren sind die folgenden Zuständigkeitsbereiche und Standorte vorgesehen:

Regionale Zuständigkeit	Standort
Hansestadt Rostock, Landkreis Rostock	Roggentin
Landkreis Vorpommern-Rügen	Stralsund
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Neubrandenburg
Landkreis Vorpommern-Greifswald	Anklam
Landeshauptstadt Schwerin, Landkreis Ludwigslust-Parchim, Landkreis Nordwestmecklenburg	Schwerin

2. Förderung

Da die Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds auf Grundlage der Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt, muss sich die Finanzplanung am Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit zur ESF-Personalkostenpauschale in Mecklenburg-Vorpommern orientieren. Für jedes Regionalzentrum werden jährlich Fördermittel in Höhe von bis zu ca. 362.000 EUR (exakte Höhe wird auf Basis des jeweils aktuell gültigen Erlasses des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit zur ESF-Personalkostenpauschale in Mecklenburg-Vorpommern festgelegt) zur Verfügung gestellt. Dies entspricht der Förderung für eine Stelle der Tätigkeitsklasse 2, drei Stellen der Tätigkeitsklasse 3 sowie 20 Prozent Restkostenpauschale. Mit den Pauschalen sind sämtliche projektbezogenen Personal- und Sachausgaben sowie indirekte Kosten abgegolten. Der Förderaufruf bezieht sich auf den Zeitraum 2025 bis 2027. Gegebenenfalls kann der Förderzeitraum über 2027 hinaus verlängert werden, sofern entsprechende Mittel zur Verfügung stehen.

3. Zugangsvoraussetzungen

Für die Trägerschaft kommen Vereine und Einrichtungen aus Mecklenburg-Vorpommern in Betracht, die als Betreiber bewährter Beratungsprojekte über vielfältige Erfahrungen mit demokratiestärkenden Maßnahmen und im zivilgesellschaftlichen Umgang mit Erscheinungen von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus verfügen.

4. Unterlagen zum Interessenbekundungsverfahren

Das zur Interessenbekundung notwendige Formular ist bei der Landeszentrale für politische Bildung / Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz abzufordern (Kontaktdaten siehe Punkt 8.).

Des Weiteren sind Bestandteile der Interessenbekundung:

- Personalkonzept
- ggf. Vereinsregistrauszug

5. Kriterien zur Bewertung der Interessenbekundung

Die Interessenbekundung wird nach den folgenden Kriterien bewertet:

- a) Qualität der Beschreibung der Organisationsstruktur des Trägers
- b) Qualität der Beschreibung der Umsetzung des Konzeptes zur Einrichtung von Regionalzentren für demokratische Kultur durch den Träger
 - der Beschreibung der Ausgangssituation
 - der Entwicklung Regionalzentrum
 - der Arbeitsschwerpunkte und Handlungsziele
 - des Beratungsangebotes entsprechend der im Qualitätshandbuch des landesweiten Beratungsnetzwerks festgeschriebenen Qualitätsstandards
 - der Vernetzung
 - der Qualitätsentwicklung und –sicherung
 - der Öffentlichkeitsarbeit
 - der Zielgruppenerreichung
 - des geplanten Vorgehens bezüglich Gender, Diversity Mainstreaming und Inklusion
- c) Qualität des Personalkonzeptes

6. Verfahren

Das Bewerbungsformular sichert die Vergleichbarkeit der eingereichten Interessenbekundungen. Die Grundlage zur Bewertung der Interessenbekundung stellt das jeweils eingereichte Formular inklusive aller weiteren Unterlagen zum geplanten Beratungsangebot dar. Die Auswertung erfolgt auf Basis eines Punktesystems. Die Interessenbekundungen werden durch die Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz in der Landeszentrale für politische Bildung objektiv und unabhängig voneinander bewertet. Erreichen mehrere Interessenbekundungen die gleiche Gesamtpunktzahl, erfolgt die weitere Wichtung

der eingegangenen Interessenbekundungen über die in dem Bereich Umsetzung des Konzeptes zur Einrichtung von Regionalzentren für demokratische Kultur durch den Träger erreichte Bepunktung.

Die Auswahl erfolgt auf Basis der Auswertung der Interessenbekundungen durch die Interministerielle Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“ der Landesregierung. Auf Grundlage der Entscheidung der Interministeriellen Arbeitsgruppe ergeht die Aufforderung zur Einreichung eines Antrags auf Zuwendung bei der Bewilligungsbehörde.

7. Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren

Bei dem Interessenbekundungsverfahren handelt es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung eines Vergabeverfahrens oder Beteiligung an einem Vergabeverfahren oder auf Erteilung eines öffentlichen Auftrages.

Eine Erstattung der Kosten, die durch die Beteiligung am Interessenbekundungsverfahren entstehen, ist ausgeschlossen.

8. Informationen

Bitte richten Sie gegebenenfalls auftretende Nachfragen ausschließlich schriftlich an folgende Ansprechpartnerinnen in der Landeszentrale für politische Bildung:

Frau Peter
E-Mail: g.peter@lpb.mv-regierung.de

Frau Neumann
E-Mail: u.neumann@lpb.mv-regierung.de

9. Einreichen der Interessenbekundung

Die unter 4. genannten Unterlagen sind unter dem Vermerk „Interessenbekundung Regionalzentren für demokratische Kultur“ sowohl per Email als auch im Original per Post bis zum 12. August 2024 einzureichen bei:

Frau Grit Peter (persönlich)
Landeszentrale für politische Bildung
Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz
Jägerweg 2
19053 Schwerin

Email: g.peter@lpb.mv-regierung.de

Schwerin, 10. Juli 2024